



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kleinere Mitteilungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

große That entzieht, hat Baumbach ganz übersehen. Man wird uns wohl zu allerlezt Parteilichkeit für Ultramontane vorwerfen; aber weil Baumbachs Vorgang so undichterisch ist, weil ferner die ganze Gestalt des Sixt Thurnwalter so unbedeutend ist, daß wir sie schlechterdings nicht gegen den überlieferten Engel des Kaisers vertauschen mögen, und weil endlich die Lösung des Konflikts in der erdichteten Geschichte durch die Herbeizerrung der Martinswandsage gar so äußerlich ist, darum haben wir diesen Schluß der Ballade geradezu schmerzlich empfunden. Auch im „Patent des Todes“ ist Baumbach unerwartet aus dem Märchentone gefallen; wir haben dies damals an dieser Stelle ebenso getadelt. Merkwürdig, daß Baumbach seine liebenswürdigen Schöpfungen durch solch eine stilllose, stilwidrige Wendung zu verderben pflegt! Zum Glück hört Baumbachs Dichtung nicht mit dieser Pointe auf. Es folgt noch eine schöne Ballade — wie ja sein ganzes Gedicht in solche Romanzen und Balladen zerfällt —, die mit ihrem feinen Humor sehr anspricht. Sixt, noch immer flüchtig, wird gefangen, und erscheint gefesselt vor dem Kaiser, der ihm zum Lohne für die Rettung seines Lebens die Tochter zum Weibe giebt.

So legt man die Dichtung in bester Stimmung aus der Hand. Für uns leidet es bei allen kritischen Bedenken (oder vielleicht gerade wegen derselben) keinen Zweifel, daß diese neue Dichtung Baumbachs so beliebt wie alle seine früheren werden wird.



Kleinere Mitteilungen.

Nochmals die Arbeiterunterstützungsverbände. In unserm Aufsatz: „Sind die heutigen Arbeiterunterstützungsverbände Versicherungsgesellschaften?“ (in Nr. 30 u. 31 dieses Jahrganges) war der juristische Nachweis geführt worden, daß die Arbeiterberufsverbände, soweit sie ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit und ähnliche Notfälle sicherstellen, nach der Versicherungsgesetzgebung in Preußen, Baiern u. s. w. der staatlichen Genehmigung bedürfen. Am 22. Oktober hat ein derartiger Fall in dritter Instanz das Berliner Kammergericht beschäftigt. Angeklagt waren die Bremer Vorstandsmitglieder des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter,“ weil sie den Geschäftsbetrieb des Vereins durch Errichtung einer Zahlstelle in Hannover auf preussisches Gebiet ohne die erforderliche Genehmigung der preussischen Regierung ausgedehnt hatten. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft.

Obwohl nun die bündigen Erkenntnisgründe keinerlei Zweifel darüber lassen, daß diese Entscheidung lediglich aus formellen Gründen erfolgt ist, weil eine Nachprüfung der tatsächlichen Feststellung des Berufungsrichters oder die Bemängelung formeller Rechtsverletzungen in der Revisionsinstanz nicht mehr zulässig ist,

daß also eine materielle Entscheidung gar nicht ergangen ist, so hat es sich das Organ der Berliner Sozialdemokratie, das Berliner Volksblatt doch nicht versagen können, unter hämischen Ausfällen gegen den „findigen Juristen der Grenzboten“ die Entscheidung des Kammergerichts als eine solche darzustellen, durch welche die Eingang erwähnte Frage nunmehr endgiltig und für ganz Preußen zu Gunsten der gedachten Vereine erledigt sei, und diese Entstellung des klaren Sachverhalts hat dann durch die ganze gesinnungsverwandte Presse pflichtschuldigt die Runde gemacht. Da der klare Wortlaut der Erkenntnisgründe jeden Irrtum ausschließt, so begnügen wir uns damit, die erwähnte Presse auf diese systematische Verfälschung klarer Thatfachen hier festzunageln.



Litteratur.

Des Freiherrn Karl Ernst Wilhelm von Canitz und Dallwitz Denkschriften. Aus dem Nachlaß herausgegeben von seinen Kindern. Zwei Bände. Berlin, Verlag von W. Herz, 1888.

Der Verfasser dieser Denkschriften war preußischer Generalleutnant und Minister König Friedrich Wilhelms IV., zuletzt Generaladjutant desselben, und die hier zur Veröffentlichung gelangten Schriftstücke sind, in den Jahren von 1812 bis 1849 niedergeschrieben, teils kriegsgeschichtlichen Inhalts, teils Beiträge zur Regierungsgeschichte und Charakteristik des genannten Monarchen. Dem Ganzen geht eine von der ältesten Tochter des Verstorbenen herrührende Biographie desselben voraus. Dann folgen zunächst Abhandlungen und Berichte über den Feldzug von 1812 und die Yorksche Konvention, über eine Reise, die Canitz in dieser Zeit nach Wilna machte, über seine Sendung nach Konstantinopel (1828) und über den russisch-polnischen Krieg von 1831 und 1832, Betrachtungen über die Aussichten eines Angriffs Rußlands auf Preußen und Blicke auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in der preußischen Monarchie während der letzten dreißiger Jahre sowie auf die Verfassung der evangelischen Kirche. Hiermit schließt der erste Band. Der zweite bespricht Fragen, die in dem Zeitraume von 1840 bis 1849 die Politiker beschäftigten, unter andern die Stellung Englands zu den festländischen Staaten im Jahre 1840, das damalige Kriegsgeschrei der Franzosen, die ersten vier Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms IV., die preußische Verfassungsfrage und Bunsens Verhältnis zu Deutschland, den deutschen Bund und Metternichs Verhalten zu ihm, Preußens Verhältnis zu Spanien, die spanischen Heiraten, die schweizerischen Wirren, und er bringt endlich Beiträge zur Geschichte der letzten Tage der alten (absolutistisch regierten) preußischen Monarchie und einen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten bis 1849. Die kriegsgeschichtlichen Stücke der Sammlung bedürfen für Fachmänner keiner Empfehlung. Daß ferner die Beiträge zur Regierungsgeschichte und Charakteristik Friedrich Wilhelms IV. mancherlei neues und interessantes enthalten, wird man aus der langjährigen Stellung in unmittelbarer Nähe des Königs schließen, die der Verfasser in Folge seiner verschiedenen Aemter einnahm. Auch vieles von dem, was hier über die Verhältnisse der katholischen und evangelischen Kirche in Preußen gesagt wird, beansprucht noch jetzt